

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

18. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 23. August 2012

Nr. 19**INHALT****Amtlicher Teil**

Einladung zu der 22. Sitzung des Rates der Stadt am 06.09.2012, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 127

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfügungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf den städtischen Friedhöfen in Tönisvorst S. 128

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 130

Amtlicher Teil:

Einladung zu der 22. Sitzung des Rates der Stadt am 06.09.2012, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst

Öffentliche Sitzung

TOP	Betreff
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2	Einwohnerfragestunde
3	Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
5	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
6	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
6.1	Anregung gemäß § 24 GO NRW hier: Senkung der Gebühren für den Markt und Festlegung eines neuen Gebührenkataloges sowie die Optimierung und Reduzierung der Verwaltungskosten zum St. Töniser Markt

7	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst
8	Verwendung des Jahresergebnisses 2011
9	Vorstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Tönisvorst gemäß § 22 Feuerschutzhilfegesetz
10	Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Betreff
11	Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
12	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
13	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
14	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
14.1	Antrag gem. § 24 GO auf Gewährung eines Mietzuschusses zum Trägeranteil für den Neubau einer Kindertageseinrichtung
15	Vertrag zur Übernahme von Trägeranteilen einer Kindertageseinrichtung.
16	Schwimmbad H2Oh, hier: Anpassung des Pachtvertrages vom 29.04.2009
17	Grundstücksangelegenheiten
18	Personalangelegenheiten
19	Mitteilungen

Der Bürgermeister
gez. Thomas Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 19/S. 127

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Nicht zu ermittelnde Grabnutzungsberechtigte und verfassungsberechtigte Angehörige ungepflegter Gräber auf den städtischen Friedhöfen in Tönisvorst

Gemäß § 22 Abs. 9 und 10 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012, wird hiermit auf die Verpflichtung der dauernden Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen. Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie Grabmale und sonstige Anlagen beseitigt. Eine Aufbewahrungspflicht seitens der Stadt Tönisvorst besteht nicht.

St. Tönis

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätte
9	I	128 - 129	Brozewski
30	D	56 - 57	Horster
17	7	114	Breitkreuz
32	13	227	Hofer
32	11	194	Friedrichs

Vorst

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätte
2	C	15 - 16	Gehnen
4	I	10 - 11	Bödecker
4	N	5 - 6	Hartmann
8	1	4	Hamann
8	1	9	van Thiel
8	2	26	Milki

Ablauf von Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen Tönisvorst

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Urnen-/Reihengräbern sind abgelaufen. Gem. § 17 Abs. 3 und 4 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 02.02.2012, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2012, wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefristen der Gräber hingewiesen. Rechte an Reihengräber bestehen für die Dauer der Ruhezeit, sie können weder verlängert noch erneuert werden. Die Gräber werden drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Innerhalb dieser drei Monate können die Berechtigten die Grabanlagen entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

St. Tönis

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätte
5	1	13	Klinkicht
17	3	41	Reichert
17	3	42	Kutscher
17	4	49	Nitz
17	5	63	Schulz
18	2	23	Dane

Vorst

8	1	1	Parusel
8	1	2	Messerschmidt

Tönisvorst, den 21.08.2012
 Der Bürgermeister
 Im Auftrage:
 Gez. Friedenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 19/S. 128

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Ringstr. 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift : _____
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____